

Beschluss:

Die Verwaltung hat für die heutige Sitzung neben dem TOP 28. „Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften über die am 30.06. und 07.07.2015 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenen Tagesordnungspunkte“ 6 weitere Tagesordnungspunkte identifiziert, bei denen Ausschlussgründe vorliegen.

Bei den TOPs 29. bis 31. geht es um Niederschlagungen von Gewerbesteuerforderungen. Die Daten unterliegen dem Steuergeheimnis gem. § 30 der Abgabenordnung.

Bei TOP 32. geht es um eine Grundstücksangelegenheit.

Bei den TOPs 33. und 34. geht es jeweils um Rechtsgeschäfte mit Unternehmen, bei denen Informationen über wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden könnten.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 28. bis 34. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.